

# DIE AUFHEBUNG DER KIRCHE IN STRUDEN :

Der Staatsabsolutismus und in seinem Gefolge das aufgeklärte Staatskirchentum, das schon unter Kaiserin Maria Theresia seinen Anfang nahm und unter Joseph II. seinen Höhepunkt erreichte, führte zu zahlreichen Aufhebungen von Stiften, Klöstern und Kirchen. Als "Josephinischer Klostersturm" ist diese Einziehung kirchlicher Güter in die Geschichte eingegangen. Auch das kleine Gotteshaus in Struden wurde von der Aufhebungswelle erfasst und im Jahre 1787 gesperrt und exekriert. Die Exekration d.h. den Verlust des Weihecharakters hatte der Dechant in Pabneukirchen auszusprechen. Damit wurde die Abhaltung von Gottesdiensten in dieser altehrwürdigen Schifferkirche für immer eingestellt. Johann Ernst Bartsch, der Pfleger der Herrschaft Greinburg, erhielt mit 14. April 1788 vom k.k. Mühlkreisamt den Auftrag, die Veräußerung der Kirche durchzuführen, eine Aufgabe, die, wie es sich in der Folgezeit erwies, mit ziemlichen Schwierigkeiten verbunden war. Es wurde ein umfangreicher Papierkrieg geführt, der manch verworrene Situation schuf. Für den Pfleger war der Auftrag ein undankbares Geschäft. Auf der einen Seite stand eine mächtige staatliche Bürokratie, auf der andern die Schiffleute und die Bewohner des Marktes Struden, die der Herrschaft Greinburg unterstanden und deren Schicksal ihm ja doch näher lag. Bevor jedoch der Verkauf näher geschildert wird, sei eine kurze Beschreibung des Gebäudes und der Einrichtung gegeben wie sie aus den Angaben hervorgeht, die der Pfleger dem Kreisamt vorlegen mußte. Da diese Angaben unter dem Gesichtspunkt des Verkaufes gemacht wurde, können nähere Einzelheiten daraus leider nicht gewonnen werden.

Das Innere der Kirche war 10 Klafter (19m lang und 3 ½ Kl. (6.65m) breit. Die kleine Sakristei war 2 Kl.(3.80m) lang und 1 ½ Kl.. (2.85m) breit. Der Friedhof, der anschließend an die Kirche auf der Ostseite lag, war 15 Kl. (28.50m) lang und 6 ½ Kl. (12.35m). breit. Er bestand größtenteils aus ödem Grund und war mit einer schlechten Mauer eingefangen. Bezüglich des Bauwerkes wird festgestellt, "daß bei dieser Kirche fast gar kein Eisenwerk vorhanden ist, indem nicht einmal die Fenster derselben mit eisernen Gattern versehen sind. Das Gewölbe aber auf so eng gespannt und im Innern mit Pfeilen unterstützt ist, folgsam in keine eisernen Schließen zu suchen sind". Der Fußboden war nicht mit Marmor, sondern lediglich mit Ziegeln gepflastert. Über die Einrichtung gibt der Pfleger folgendes an: "erstens in dieser Kirche eine Orgel ohne Pedal oder Vielmehr nur ein Positiv mit 4 Handregistern, so noch nicht gar alt ist, steht. Zweitens: ein hölzerner ziemlich gut staffierter noch nicht alter Hochaltar, dann die beiden Seitenaltäre sind sehr schlecht und heißen gar nichts. Dann eine hölzerne ebenfalls staffierte Kanzel von gleichem Schlage mit dem Hochaltar befindlich sind. Drittens: auf dem kleinen bloß hölzernen Glockentürme Glocken hängen, wovon die größere 14, die mittlere 11 und die kleinsten 9 Zoll im Durchschnitt haltet, endlich Viertens auf bemaltem Thurme eine mehr kleine als mittelmäßige eiserne Stunden Uhr stehen, welcher zugleich eine von bemalten Glocken zur Schlagschelle dienet".

Um seiner Aufgabe nachzukommen, ließ der Pfleger zunächst ein Schätzungsgutachten erstellen. Der Maurer Franz Frühwirth aus Struden schätzte das Gebäude auf 50 fl.(40 fl. für das Mauerwerk und 10 fl. für das Zimmerwerk). Bereits am 9. Mai 1788 wurde in der Linzer Zeitung drei Versteigerungstermine verlautbart (23. Mai,

13. und 27. Juni) und die Kauflustigen eingeladen, sich an diesen Tagen auf der Greinburg einzufinden. An allen drei Terminen war jedoch nur der Markt Struden durch einen Ausschuss Vertreter, ein Käufer war nicht erschienen. Die Vertreter der Marktgemeinde wollten nun die Gelegenheit benützen, die Kirche um den Ausrufungspreis zu erwerben.

Eine diesbezügliche Anfrage des Pflegers beim Kreisamte hatte jedoch keinen Erfolg. In den folgenden Monaten wurde nochmals drei Versteigerungen angesetzt. Wiederum erschienen lediglich die Vertreter des Marktes Struden, aber kein Käufer. Nun bestimmte das Kreisamt einen letzten Termin für den 31. Dezember desselben Jahres. Diesmal erschienen drei Lizitanten u.zw. Josef Prunner, Marktrichter in Struden, Johann Bapt. Prohaska, Holzhändler in Struden und Faustin Dietrich, bürgerlicher Schiffmeister

in St.Nikola. Um 107 fl. wurde schließlich die Kirche an den Meistbietenden Faustin Dietrich losgeschlagen. Das Versteigerungsprotokoll wurde über das Kreisamt an die Staatsgüterveräußerungskommission zur Ratifikation eingesandt. Anderthalb Jahre später meldete sich dieses Amt, aber nicht mit der Ratifizierung des Versteigerungsprotokolls, sondern mit der Aufforderung, dieses Protokoll ehestens einzusenden. Wie sich später herausstellte, war das Protokoll 'in Verstoß'(Verlust) geraten.

Inzwischen hatten sich die Vertreter des Marktes Struden mit einer Bittschaft an den Kaiser gewandt. Nochmals wollten sie versuchen, die Kirche zu retten. Da der Brief verschiedene Interessante Einzelheiten enthält, sei er im Wortlaut angeführt.

Allerhöchste Majestät !Der höchst Sel. Kaiser Maximilian hat vor unerdenklichen Zeiten in dem Freygericht Struden in Oberösterreich an der Donau / : zwischen den zwei gefährlichen Wassern nämlich den Strudel und Wirbel:/ eine Kapelle erbauen lassen in der frommen Absicht, daß die aufwärts fahrende Schiffeleute mit Ihren sowohl lehren, als auch schwer beladenen Zillen, wann sie an gebotenen Sonn und Feiertagen gegenheitlich mit einer Frühmesse wollen versehen werden, und als dann wieder Ihre reise ohngesamt weiter fortsetzen, wo ansonsten bei dem  $\frac{3}{4}$  Stunden weiten Weg aufwärts nachher

Grein viele Zeit verlieren, und um so viel mehr, wen sie den Gottesdienst zu St.Nikola abwarten misten, welcher erst um 11 Uhr vollendet wird, dahero vielmal ohne Gottesdienst fortfahren mußten, ist auch bekannt, daß die Herbst jeglichen Jahres mit Wein, Kupfer, Tabak und Wull schwer beladene, auch andere lehre Salzzillen bei etwan tobenden Winden, großer Wassergrieff, oder Eisrinnen still stehen bleiben missen, mithin die Schiffeleute und andere darauf befindliche Personen bei noch vorbestandener Kapelle, mit einer heiligen Messe versehen worden, und Ihre Andachtsausübung den Trost genossen, und dann wieder bei günstiger Witterungen getrost ihre Reise fortzusetzen. Es waren auch in dieser Kaiserl. gestifteten Kappelle jeglichen Jahres 52 heil.Messen gelesen worden, und von der vormals einkommenden Roßmauth durch den aufgestellten k.k. Mautner neb dem, was zur Gottesdienstlichen Handlung gehörig samt Schulmeister und Mößnerbezalt worden /: welche aber dermals aufgehoben:/

Diese Kappelle wurde als eine Filial durch den zeitl. Pfarrer der von hier eine kleine halbe Stunde abwärts liegenden Mutterkirche zu St.Nikola versehen, der in dieser Kappelle gestandene Hochaltar, nebst Messkleidern und anderen dazugehörigen, wurde nach Abgang des ersten von verschiedenen guthätten Schiffmeistern aus eigenem hergeschafft, um den Gottesdienst nicht zu hindern, sondern Ehrerbietig aufrecht zu erhalten und fortzupflanzen, damit wie es sich oft ereignet:/wen die Schiffeleute wegen winden, großen Wasser oder Eisrinnen nicht weiter fortkommen könnten, dieselben, auf eine heil. Messe zusammengelegt, welche entweder den Seelsorgern zu St.Nikola oder einen herbei gerufenen h.h. Franziskaner von der Stadt Grein,  $\frac{3}{4}$  Stunden aufwärts, zu ihrer Erquickung haben lesen lassen/: Nota, dieses Kloster ist verkauft worden und die Geistlichen in andere Klöster verteilt:/ diese Filialkirche ist den letzten Dezember 1788 mittels vorhin erlassenen Avertissement von der Herrschaft Greinburg Vi coonis um 110 fl. ./: bis auf einlangende allerhöchste Ratifikation, welche noch nicht erfolgt:/ verkauft worden, und seit dem in Verfall geraten. Der Hochaltar wurde in die Mutterkirche St.Nikola versetzt, auch wurde der Kelch samt Messkleidern, und anderer Kirchenwäsche dahin abgegeben, die kleine Orgel (Positiv) wurde in die Kirche nach Klam übergeben, die zwei kleinen Glöckeln sind der Kirche zu Kreuzen bewilligt worden, nichts ist also übrig von der frommen Stiftung des höchst Seel. guthätigen Kaisers Maximilians und der Fortpflanzung Matheus und Albrechten Erzherzogen zu Österreich, und der letztlichen, der unvergesslichen Religiösen Kaiserin Maria Theresia höchst Seel. Andenkens, diese gotisch gebaute Kappelle hat nur das Ansehen, aber nicht die Ausübung der Andacht, da doch bei Überschwemmung der Donau, oder Winters Zeit Bei häufig gefallenem Schnee und Glatteis, sich öfters ereignet, die eine kleine halbe Stunde weit weg zu Mutter Kirche St.Nikola sowohl für alte, als auch die Jungen zu betreten gefährlich ist, und um so gefährlicher ist der  $\frac{3}{4}$  Stunden weite Weg nach Grein, folglich müssen oft viele Leute bei der gestalten Umständen an Sonn und Feiertagen ohne Gottes dienstliche Handlung zurück bleiben.

So gelanget demnach die Gemeinde Struden und Schiffe fahrenden an Ihre allerhöchste Majestät unser allerunterhändigst und gehorsamstes Bitten, aus obangezogenen Beweggründen zum

Erwünschenden Erbarmen über unser Erwäge diese gesperrte Kappelle öffnen, und zum Trost der bittenden, wiederum wie vorhin bestellen zu lassen, vor welche Gutthätigkeit die Gemeinde Struden und alle Schifffahrende in besagter Kappelle noch mehr zu Ihrer Pflicht ermuntert, mit Gesang und Opfer den Segen des Allmächtigen vor Euer Majestät ewiges Wohl eifrigst erflehen wird.

als gehorsamste getreue Untertanen:

Freigericht Struden d. 16.Nov.1790.

Diesem Schreiben wurde eine Bittschrift der Bewohner von

Struden und Hößgang beigefügt und außerdem ein "Attestat" der Schiffmeister von Mauthausen, Enghagen, Linz und Grein. Den dieses Attestates hatte der Marktrichter Prohaska verfasst und den einzelnen Schiffmeistern mit der Bitte zugesandt,

"mit Handschrift und Pötschaft, wie auch mit Benennung des Ortes zu unterzeichnen". Beide Schreiben führen in verkürzter Form dieselben Beweggründe an, wie sie in oben angeführten Gesuch bereits enthalten sind. Überraschend schnell erfolgte die Antwort auf diese Bittgesuche. Am 6. Jänner 1791 übermittelte das Kreisamt folgendes Schreiben:

An die Gemeinde in dem Freigericht Struden.

Die Motion, welche die Gemeinde wegen wiederumige Eröffnung der gesperrten Kirche zu Struden anführen, sind primo: daß die Schiffleute dort Meß hören können, wenn sie wegen Wind, Eisrinnen oder Großen Wassergüß daselbst anlanden müssen. secundo: daß der Weg zu der eine kleine halbe Stunde entlegenen Mutterkirche St.Nikola, und auch nach Grein, welches  $\frac{3}{4}$  Stunden von Struden entlegen ist, sowohl für alte als junge Leute sehr gefährlich zu betreten ist; Wenn nun ad primun: diese Kirche für die Zeiten bei ungünstigen Wetter zuländende Schiffleute wieder zu öffnen wäre, so müssen viele Kirchen nach der Donau errichtet werden, damit selbe bei allfälligen anlanden eine Meß hören können.

ad secundum: Ist von Struden nach St.Nikola ebenso, wie von Struden nach Grein für die der geraden Straße nach, in die Kirche gehen, der sicherste Weg, welcher Weg hiermit alle die, so in Struden anlanden, ganz leicht machen können, falls sie nicht in St.Nikola anlanden wollen, wo ebensoleicht, wie in Struden angeländert wird, da sich zu St.Nikola nicht minder ein Schiffmeister befindet und St.Nikola noch weiter unter dem Wirbel liegt. Da nun auch die Lage die Eröffnung dieser Kirche nicht notwendig macht, weil selbe nur eine kleine halbe Stunde von Nikola entfernt ist, die Kirche schon verkauft worden, auch der Fond, woher die Auslagen auf selbe bestritten worden, durch Einziehung der Roßmauth aufgehört hat, und die Franziskaner, welche dort die wöchentliche Meß gelesen, nicht mehr bestehen. So wird die Gemeinde zufolge hoher Regierungsverordnung von 21ten vorig. Monat mit ihrem bei allerhöchsten Hofe gestellten Eröffnungsgesuch, welches der Regierung zur behörigen Verfügung eingehändigt wurde, ein für allemal abgewiesen.

K.K.Kreisamt des Mühlviertels.Freigericht Freistadt d. 6 ten Jänner 1791.J. Pachner.

Die angeführten Schreiben sind in mehrfacher Hinsicht aufschlußreich. in dem Bittgesuch wird vermerkt, daß bereits wichtige Einrichtungsstücke entfernt wurden, so der Hochaltar, Kelch und Messkleider, ebenso die Orgel und zwei Glocken. Das Antwortschreiben gibt eine Vorstellung von dem Ton, der die staatlichen Kanzleien beherrschte. Die Motive des Gesuches werden sozusagen mit einer Handbewegung abgetan und ohne Bedenken wird außerdem die Behauptung aufgestellt, daß die Kirche bereits verkauft sei, obwohl das Gegenteil bekannt sein mußte. Besonders auffallend aber ist die Tatsache, daß die Kirche von Seiten der Strudener als Kaiserliche Stiftung bezeichnet wird. Auf die Veräußerung des Inventars sei hier noch eingegangen. Sie wird, um die Übersicht zu wahren, in einem eigenen Abschnitt behandelt.

Woher aber die

Auffassung über die kaiserliche Stiftung? Sie findet sich nicht nur in der Bittschrift, sondern kehrt auch in anderen Schreiben immer wieder. Daß das Kreisamt des öfteren der Meinung war, die Kirche gehöre zur Greinburg, was vom Pfleger jeweils richtig gestellt wurde, sei hier nur am Rande vermerkt. Bezüglich der Gründung der Kirche stellt jene Urkunde aus dem Jahre 1510 fest, daß die Kirche von den Vorvordern der Hohenauer und Schiffleute erbaut wurde:

"unser lieben frawen Capeln Im Struden, welche durch unser voruodern von Ihrem eigen Gelt, genannt das Zuggelt erpawt". Es ist durchaus möglich, daß die Verwaltung der Kirche, die zunächst vom Zechmeister (wohl der Hohenauer und Schiffleut), später aber vom Mautner geführt wurde, im Laufe der Zeit die Meinung aufkommen ließ, die Kirche sei, wie die Maut dem Landesfürsten bzw. dem Kaiser

unterstellt gewesen. Der Hinweis auf die Gründung durch Kaiser Maximilian ist um so unverständlicher, als dies zeitlich gar nicht möglich ist (Maximilian regierte von 1493 - 1519). Hier gewinnt jene Sage an Bedeutung, wonach Kaiser Maximilian bei einem Aufenthalt auf der Burg Werfenstein im Jahre 1502 durch das graue Männlein vor großem Unheil bewahrt wurde und zum Dank die Kirche gründete. Welches Ereignis mag hinter dieser Sage stehen? Die Pfarrchronik berichtet im Anschluß an diese Sage, daß Kaiser Maximilian anno 1502 in dieser von ihm erbauten Kapelle eine hl. Messe gestiftet, welche daselbst alljährlich an dem Rettungstagen gelesen, vom k.k. Mauteinnehmer bezahlt und in der Mautrechnung verausgabt werden mußte. Diese Stiftung dürfte wohl der Anlass gewesen sein, daß die Person des Kaisers besonders eng mit der Kirche verbunden wurde und schließlich als Gründer der Kirche im Bewusstsein der Bewohner von Struden fortlebte. Ohne es in ihrer Gutgläubigkeit zu ahnen, hatten die Vertreter des Marktes es gerade dadurch der k.k. Hofkanzlei leicht gemacht. Mit kaiserlichen Besitz konnte ohne Rücksichtnahme nach Belieben verfahren werden. Ende desselben Jahres (1791) muß der Pfleger erneut einen Fragebogen über die Kirche an das Kreisamt einsenden. In einer Anmerkung weist er darauf hin, daß erst die 7. Versteigerung einen Erfolg gebracht hatte, daß aber auf die Einsendung des Versteigerungsprotokolls keine Erledigung erfolgt, somit die Kirche noch immer unverkauft sei. Nun bequeme sich endlich das Kreisamt einzugestehen, daß das Protokoll in "Verstoß" geraten sei, daher eine nochmalige Versteigerung angesetzt werden müsse. Als Termin wurde der 3. August 1792 bestimmt. An diesem Tag erschienen folgende Herren auf der Greinburg: Faustin Dietrich, bürgerl. Schiffmeister und Holzhändler in St. Nikola, Johann Bapt. Prohaska, bürgerl. Schiffmeister in Struden, Johann Fürnhammer, Georg Schweiger, Holzhändler daselbst, Georg Altmann und zwei Bürger im Namen der Gemeinde Struden: Jakob Fröschl und Johann Doppelbauer. Die Vorschriften, die für die Versteigerung festgelegt waren, besagten, daß diese um 9 Uhr zu beginnen habe und die Kirche dem mit Schlag 10 Uhr Meistbietenden zugeschlagen werden sollte. Auf diese Weise kam Joh. Georg Schweiger für 102 fl. in den Besitz der Kirche. Vor ihm hatte die Gemeinde Struden auf 101 fl. gesteigert. Der Kaufvertrag zwischen der Staatsgüteradministration und Johann Georg Schweiger wurde am 14.12.1792 abgeschlossen. Für den Käufer bestand aber die Verpflichtung, das Gebäude nicht mehr für den Gottesdienst zu verwenden, sondern es entweder abreißen zu lassen oder anderen Zwecken zuzuführen. Inzwischen waren bereits wichtige Einrichtungsstücke aus der Kirche entfernt worden. Im Bittgesuch an den Kaiser wird diese Tatsache zuerst erwähnt. Näheren Aufschluss gibt aber erst das Schreiben des Pflegers an die Staatsgüteradministration vom 14.06.1792. Danach war die Orgel bereits am 08.10.1788 durch das Kreisamt an Klam und zwei kleine Glocken am 09.07.1789 an Kreuzen übergeben worden. Die eiserne Stundenuhr und eine kleine Glocke wurde mit Bewilligung vom 15.05.1788 dem Markt Struden überlassen (Dieses Dekret ist, wie aus einem Schreiben des Pflegers an das Kreisamt v. 02.12.1792 hervorgeht, ebenfalls in Verlust geraten. Die Folgen dieses Verlustes sollten sich später noch zeigen). Der Hochaltar, so schreibt der Pfleger, wurde in die Pfarrkirche "dem unterzeichneten unwissenden mit wessen Erlaubnis oder Bewilligung transferiert und daselbst appliziert". Einige Monate später vermerkt er aber, daß der Hochaltar mit kreisämtlicher Erlaubnis nach St. Nikola gebracht wurde. Irgend ein Datum oder Dekret wird jedoch nicht angeführt. Daneben gab es noch eine Reihe weiterer Gegenstände, die mit Erlaubnis das Kreisamt zu Gunsten des Pfarrarmeninstitutes verkauft werden durfte. So wurde eine letzte Versteigerung auf den 09. Juli 1793, diesmal in der Kirche selber, angesetzt. Der Termin war zwischen dem Pfarrer von St. Nikola und dem Pfleger der Greinburg vereinbart und von der Kanzel verlautbart worden (Das Verhältnis zwischen Pfarrer und Pfleger mag ein Vermerk im Schreiben des Pfarrers vom 02.07.1793 beleuchten: P.S. Wollen Sie mir auf ein kleines ordinär Mittagmahl die Ehr geben, so wird es mich von Herzen erfreuen."). Unter den Erschienenen war neben dem Pfleger, der als "kreisämtlicher Comissär" fungierte, auch Pfarrer Raimund Hauer von St. Nikola. Über das Schicksal dieser letzten Stücke aus der Kirche in Struden gibt die nachfolgende Aufstellung des Versteigerungsprotokolls Aufschluss:

<b>Benennung der Sachen</b>	<b>Ausruf Preis</b>	<b>höchst Anbot</b>	<b>Name der Käufer</b>	<b>Zahlung</b>
	<b>fl x</b>	<b>fl x</b>		<b>fl x</b>
		<b>Seite 7</b>		
Kanzlei	-- 30	3 40	Pfarre Neustadl	2 40
Seitenaltar	-- 10	1 --	Weinstäbl	1 --
Seitenaltar	-- 7	1 14	Weinstäbl	1 14
marmorner Grand	-- 3	- 13	Prunerin	- 13
schlechte Truhen	-- 5	- 17	Weinstäbl	- 17
Knieschameln	-- 1	- 4	Schweiger	- 4
5 alte Kirchenstühle	-- 15	1 24	Altmannbrüder	1 24
sogen. Chorstühle	-- 15	1 17	Schweiger	1 17
niedere rote Geländer	-- 4	- 22	Schweiger	- 22
Der Musikchor	-- 10	1 20	Schweiger	1 20
steinerner Opferstock	-- 7	1 45	Weinstäbl	1 45
Fenstertür	-- 7	- 20	Schweiger	- 20
Beichtstuhl	-- 7	- 20	Schweiger	- 20

Eine eigene Bewandnis hatte es mit den Paramenten. Die noch brauchbaren Stücke waren mit Wissen das Pflageres längste in die Pfarrkirche gegeben worden. Einige Pfarrämter wurden vom Kreisamt als Käufer avisiert, so Traun, Reichenau und Haibach an der Donau. Wiederholt sollte der Pflager eine Liste der Paramente vorlegen. Doch jedes Mal zog er sich mit der Feststellung aus der Schlinge, daß die Kirche in Struden die zur Greinburg gehört haben, und er daher nicht wissen könne, welche Paramente vorhanden seien. Eines Tages, es war im September 1792, erschien der Pfarrer von Reichenau, um Paramente abzuholen.

Der Pflager bedeutet ihm aber, daß er um einen Tag zu früh gekommen wäre, sagte sein Sprüchlein, daß er nichts genaueres wissen könne, und ließ ihn unverrichteter Dinge wieder abziehen. So ist jedenfalls in einem Bericht an das Kreisamt zu lesen. Ähnlich dürfte es auch dem Pfarrer in Traun ergangen sein. Wenn gleich später in dieser Sache auch die Vogteil Waldhausen bemüht wurde, scheint es doch dem Pflager gelungen zu sein, die ganze Paramentengeschichte im Sande verlaufen zu lassen.

Der Auftrag an das Pflagergericht Waldhausen erfolgt durch das Mühlkreisamt am 28. März 1794 auf Grund einer hohen Regierungsverordnung vom 01. März. Der Pflager sollte Erhebungen anstellen über die verschwundenen Paramente und über die Turmuhr, ob sie noch geeignet wäre für Kollerschlag. Mit großem Eifer und Wichtigtuerei ging er an seine Arbeit, setzte sich mit dem Pflager in Grein in Verbindung, pochte auf seine Vogteirechte über die Kirche in Struden und verlangte, obwohl er dazu keinen Auftrag hatte, die Protokolle über die Versteigerung der Kirche und des Inventars. Er wollte persönlich nochmals alles überprüfen und dann an Orte und Stelle eine Untersuchung vornehmen. Der Pflege in Grein schickte ihm wohl einige Unterlagen, ließ ihn aber wissen, daß eine Lokaluntersuchung gänzlich überflüssig sei, da bereits alles verkauft worden sei. In dem nun folgenden Schriftwechsel rückte immer mehr die Uhr in den Mittelpunkt. Als der Marktrichter in Struden von Waldhausen den Auftrag erhielt, die Turmuhr zu vermessen, wandte er sich hilfesuchend an den Pflager in Grein. Dieser richtete auch sofort an das Kreisamt das Ersuchen, die Uhr dem Markte Struden zu belassen; sie sei doch im Jahre 1788 Übergeben worden und außerdem habe der Markt 36 Bürgerhäuser, daher Uhr und Glocke notwendig seien. Dem Marktrichter jedoch wurde von Waldhausen wegen seiner Widersetzlichkeit bei der Vermessung der Uhr ein "derber Verweis" gegeben. Mit einem Schreiben des Mühlkreisamtes von 10.08.1796 schließt das Tauziehen um die Turmuhr. Es ist so unklar, wie das Schicksal der Uhr selber. Das kurze Schreiben enthält nur die Leugnung der Übergabe

der Uhr an den Markt und den Satz: ''so hat die hohe Landesregierung unterm 05. Juli d.j. verordnet, daß die dasige Gemeinde diese Turmuhr samt Glöckerl immer nur um den Schätzungswerth, und daß selbe auf ihr Kosten in dem Pfarrkirchen Turm angebracht werden, erhalten solle.' Mit dem Streit um dieses letzte Stück der Einrichtung fand der Verkauf von Gebäude und Inventar ein nicht gerade rühmliches Ende.

Quellennachw. Ob.öst.Lds.Archiv, Schloßarchiv Greinburg (Kreuzen),Bd 95,24a.